

Sitzungsvorlage

Sachgebiet: Bauamt	AZ: 022.23	SB: Herr Hirt
Anlagen:		Drucksache: 54/2023

Betreff:

**Kirchbergstraße 12a, Flst.-Nr. 128/59, Öhningen
Umbau der besteh. Wohnung im Gartengeschoss,
Ausbau der Scheune zu 4 Wohneinheiten,
Errichtung von Balkonen + einer Dachgaube,
Herstellung eines Carports + Parkplätze + einer Außentreppe mit Steg
vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren**

Beratungsfolge:

Gemeinderat

Datum:

18.04.2023

TOP:

3.1.

Status:

öffentlich

Beratungszweck:

Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Sitzung vom 11.01.2022 hatte sich der Gemeinderat der Gemeinde Öhningen mit der seinerzeit eingereichten Baueingabe befasst. Da das Vorhaben sich nach Überzeugung des Rates nicht einfügte und auch sanierungsrechtlich kritisch eingestuft wurde, hat der Rat das gemeindliche Einvernehmen damals versagt. Daraufhin hat die damalige Bauherrschaft das Vorhaben nicht weiter verfolgt.

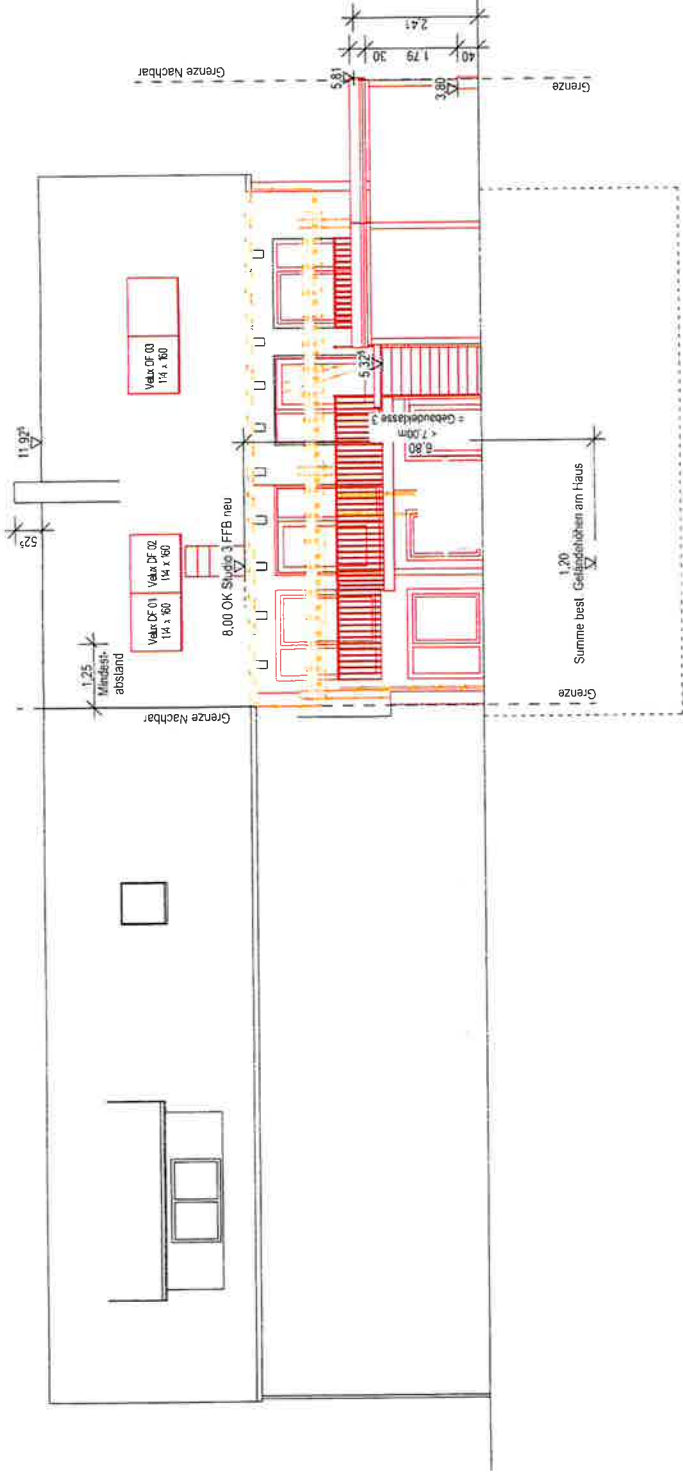
Nunmehr liegt ein vollständig neuer Antrag vor, welcher im Gegensatz zur damaligen Planung die vorhandene Gebäudestruktur als Grundlage der Planung nutzt. So soll die Grundstruktur der Scheune erhalten bleiben und mit 4 Wohneinheiten (davon 1 WE unter 50 qm) ausgestattet werden. Entsprechend dem vorgegebenen Baukörper wird das Gebäude Außenmaße von 10,33 x 9,15 m einnehmen. In die südliche Dachfläche wird eine mit geringem Gefälle (2 %) vorgesehene Dachgaube vorgesehen. Nach Norden hin wird die Dachfläche mit 4 Dachflächenfenstern versehen. Die Höhe des Gebäudes orientiert sich ebenfalls am Bestand, lediglich die scheunenspezifischen großen Dachüberstände wurden reduziert. Von Norden her ist das Gebäude zweigeschossig (wie der angrenzende Bestand) ausgeführt. Von Süden her kommt das ausgebaute Untergeschoss hinzu, ebenso wie die neu geplante, prägende Dachgaube.

Im nordwestlichen Grundstücksbereich ist ein Carport vorgesehen, welcher 3 der insgesamt 7 vorgesehenen Stellplätze aufnimmt. Die übrigen 4 Stellplätze sind als offene Stellplätze ausgeführt. Dieser verfügt über eine Höhe von ca. 2,5 m.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, dies gilt auch für das sanierungsrechtliche Einvernehmen.

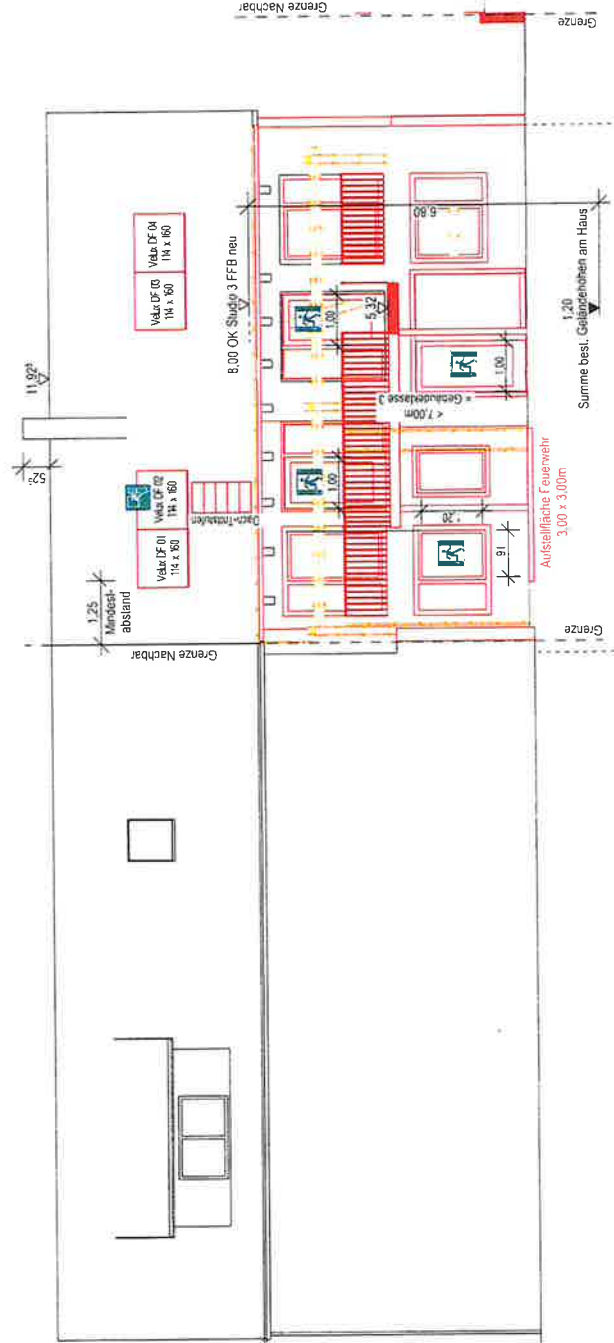
Raum für Notizen:



Nord

Ansicht Nord

1:100



Nord am Haus

Ansicht Nord am Haus

1:100

Legende

	vorhandene Bauteile		neues Nadelholz-Vollholz
	zu beseigende Bauteile		neues Mauerwerk
			neuer Beton oder Stahlbeton

STUDIO-SH
Architekturbüro

Studio-SH GmbH
Kreuzstraße 6
79106 Freiburg
Tel: 01 520 5737044
E-Mail: info@studio-sh.de

Bauherr:

Genehmigungsplanung

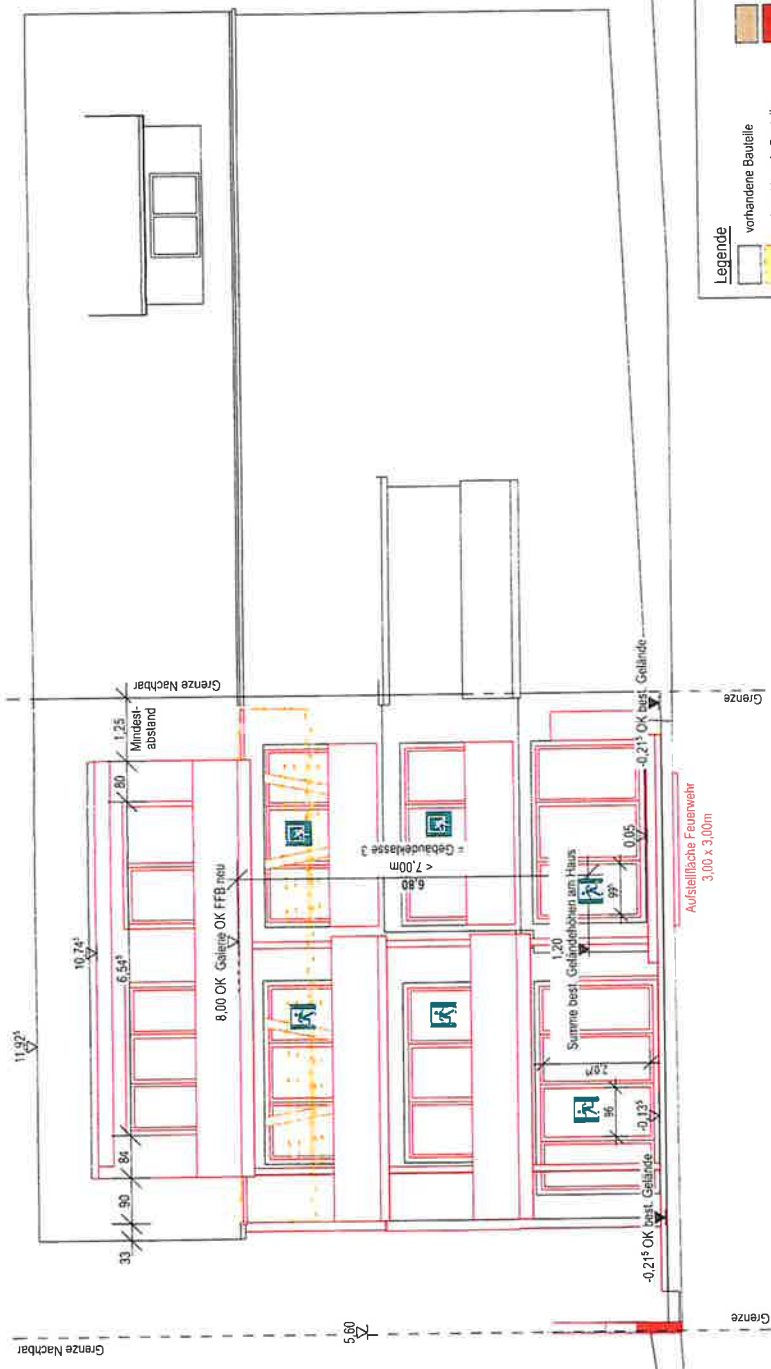
Grundstück: Kirchbergswasse 12a 78337 Ohningen
Flst.-Nr.: 128/53

Mischzweck:
Umbau der best. Wohnung im Gartengeschoss,
Ausbau der Scheune zu 3 Wohneinheiten,
Errichtung von Balkonen + einer Dachgaube,
Herstellung eines Carports + Parkplätze + einer Außentreppe mit Stieg

Planinhalt: Nord Ansicht
Projektnummer: 09
Planformat: DIN A3

Kadaster: gartenhof wohn
Datum: 15.03.2023

Datenerneuerung:
230310_GE_Ohningen-Kirchbergswasse.pln
UNTERSCHREIBUNG: BAUHERRE: STUDIO-SH ARCHITECTUR
VEREINBARUNG VERLEHNER: GDBH VERBUNDUNG: INHABER: GDBH
DIFF. SCHNITTZEICHEN: GDBH VERBUNDUNG



Süd

Ansicht Süd

1:100

Legende

	vorhandene Bauteile		neues Nadelholz-Vollholz
	zu beseitigende Bauteile		neues Mauerwerk
			neuer Beton oder Stahlbeton

STUDIO-SH
Architekturbüro

Studio-SH GmbH
 Kreuzstraße 6
 79106 Freiburg
 Tel. 01520/537044
 E-Mail info@studio-sh.de

Genehmigungsplanung

Grundstück: Kirchbergstrasse 12a 78337 Ohmingen
 Flst.-Nr.: 128/59

Auftraggeber:
 Umbau der best. Wohnung im Gartengeschoss,
 Ausbau der Scheune zu 3 Wohneinheiten,
 Errichtung von Balkonen + einer Dachgaube,
 Herstellung eines Carports + Parkplätze + einer Außentreppe mit Sleg

Planinhalt: Süd Ansicht

Projektnummer: 09
 Planformat: DIN A3

Masstab: 1:100
 Datum: 15.03.2023

Datennamen:
 230310_GE_Ohmingen-Kirchbergstraße.pln

DIESE ZEICHNUNG WIRD ANSCHLIESSENDE VERWENDUNG, INSBESONDERE Vervielfältigung, Vervielfältigung, Verbreitung, auch auszugsweise, ohne schriftliche Genehmigung des ARCHITECTURE OFFICE VERBODEN. VERBREITUNG DIESER ZEICHNUNG BEDEUTET VERLETZUNG DER RECHTSMÄSSIGEN INTERESSEN.

Sitzungsvorlage

Sachgebiet: Bauamt	AZ: 131.34	SB: Uwe Hirt
Anlagen:		Drucksache: 55/2023

Betreff:

Errichtung eines Anbaus an das Feuerwehrhaus in Schienen-Elektriker-Auftragsvergabe

Beratungsfolge:

Gemeinderat

Datum:

18.04.2023

TOP:

4.

Status:

öffentlich

Beratungszweck:

Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Öhningen hatte zuletzt im Hinblick auf die o.g. Baumaßnahme der Ausschreibung der Elektriker- und der Gipserarbeiten zugestimmt. Im ersten Schritt wurden nunmehr die Elektrikerarbeiten ausgeschrieben und können vergeben werden. Die Gipserarbeiten werden in Kürze folgen (hier waren noch geringfügige Korrekturen aufgrund statischen Forderungen erforderlich).

Die Arbeiten sind mit einem Volumen von 36.000,-- € netto kalkuliert. Es ist eine beschränkte Ausschreibung erfolgt. Da die Submission erst nach Versand der Sitzungsunterlagen erfolgt, wird das Ausschreibungsergebnis in Form einer Tischvorlage vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag wird an den günstigsten Bieter vergeben.

Raum für Notizen:

Sitzungsvorlage

Sachgebiet: Bauamt	AZ: 880.29	SB: Uwe Hirt
Anlagen:		Drucksache: 56/2023

Betreff:

Umbau s`Lädele Schienen - Auftragserteilung Aussenanlagen

Beratungsfolge:

Gemeinderat

Datum:

18.04.2023

TOP:

5.

Status:

öffentlich

Beratungszweck:

Beschlussfassung

Sachverhalt:

Erst in der letzten Sitzung konnte der Rat über die Ausschreibung der Aussenanlagen beschließen. Auch wenn die Ausschreibungsunterlagen umgehend an die zu beteiligenden Firmen versandt wurden, muss diesen doch eine ausreichende Kalkulationsfrist eingeräumt werden. Die Submission erfolgt daher erst am Tag vor der Sitzung.

Die Ergebnisse werden in der Sitzung als Tischvorlage zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Raum für Notizen:

Sitzungsvorlage

Sachgebiet: Bauamt	AZ: 656.2	SB: Uwe Hirt
Anlagen:		Drucksache: 57/2023

Betreff:

Sanierungsmaßnahmen an gemeindlichen Straßen - Beauftragung des technischen Ausschusses

Beratungsfolge:	Datum:	TOP:	Status:	Beratungszweck:
Gemeinderat	18.04.2023	6.	öffentlich	Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Verwaltung beabsichtigt, wie bereits in früheren Jahren praktiziert, dass die im laufenden Jahr zur Sanierung anstehenden Straßen im Rahmen einer Befahrung in Augenschein genommen werden. Dies soll durch den Technischen Ausschuss (unter Einbeziehung der Ortsvorsteher) erfolgen. Der Ausschuss legt im Rahmen der Befahrung den Umfang der jeweils erforderlichen Maßnahmen fest.

Vorgesehen ist, dass folgende Bereiche in Augenschein genommen werden:

- Öhningen:
- An der Stalden/Kreuzungsbereich Klostergarten
 - Bereich Carl-Dietz-Straße ab Oberdorfstr. bis Abzweig Elmenstraße.
 - Straße Richtung Sonnenhof
 - Straße Richtung Elmenhof (ab Treppenaufgang „Alter Garten bis zum Bereich „Schutte“
- Wangen:
- Am Rebberg; unasphaltierter Gemeindeweg Bushaltestelle Richtung „Am Rebberg 1“
 - Im Bohl; Bereich: Einmündung „Zum Schienerberg“ bis Abzweig Kindergarten
 - Im Oberdorf: Straßenschäden im Bereich Hausnummer 6 und zwischen Ortsrand und Einmündung Landesstraße
 - Seeweg östlicher Teil –der Bereich zwischen Restaurant-Seestuben und Eingang Strandbad ist noch nicht erstmalig endgültig hergestellt, dies ist bei der Entscheidungsfindung über die zu treffenden Maßnahmen zu beachten.
- Schienen:
- Längehofstraße –diese Straße ist ebenfalls noch nicht erstmalig endgültig hergestellt, dies ist auch bei dieser Entscheidungsfindung zu beachten.

Bei den noch nicht erstmalig hergestellten Straßen wird zu entscheiden sein, welche aktuellen Sanierungsmaßnahmen angemessen sind und auf welchen Zeitraum die erstmalige Herstellung dem Gemeinderat empfohlen werden soll.

Es handelt sich bei den o.g. Maßnahmen lediglich um die Bereiche, bei denen die Schäden am erheblichsten sind.

Der Gemeinderat wird gebeten, den technischen Ausschuss mit der Befahrung zu beauftragen und zu ermächtigen über die jeweils notwendigen Maßnahmen zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

s.O.

Raum für Notizen:

Sitzungsvorlage

Sachgebiet: Hauptamt	AZ: 022.32	SB: Frau Leibing
Anlagen:		Drucksache: 52/2023

Betreff:

Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Beratungsfolge:

Gemeinderat

Datum:

18.04.2023

TOP:

7.

Status:

öffentlich

Beratungszweck:

Beschlussfassung

Sachverhalt:

Aufgrund der Umstellung des kommunalen Sitzungsdienstes ist es notwendig die Geschäftsordnung des Gemeinderates zu ändern.

Die Änderungen betrifft die Veröffentlichungen der Sitzungsdaten sowie die Übermittlung der Einladung, Tagesordnung und der zur Beratung erforderlichen Beratungsunterlagen im Ratsinformationssystem.

Die komplette Geschäftsordnung des Gemeinderates aus dem Jahr 2016 finden Sie auf unserer Homepage unter Gemeinde – Informationen – Ortsrecht.

Beschlussvorschlag:

Der beigefügten Änderungsfassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird zugestimmt.

Raum für Notizen:

Ä n d e r u n g der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Öhningen

Aufgrund von § 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) hat der Gemeinderat der Gemeinde Öhningen in seiner Sitzung vom 18.04.2023 folgende Änderungen der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Öhningen vom 06.12.2016 beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Geschäftsordnung

1. § 9 wird wie folgt geändert

- a) Die Überschrift wird nach „Öffentlichkeitsgrundsatz, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse“ ergänzt durch „Veröffentlichung von Informationen“
- b) Nach Absatz 3 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:

(4) Die in öffentlicher Sitzung gefassten oder bekannt gegebenen Beschlüsse werden im Wortlaut oder in Form eines zusammengefassten Berichts innerhalb einer Woche nach der Sitzung auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht, sofern sichergestellt ist, dass hierdurch keine personenbezogenen Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse unbefugt offenbart werden.

- §§ 35, 41b Abs. 5 GemO –

2. § 12 wird wie folgt geändert:

Nach Absatz 4 wird folgender neuer Absatz 5 eingefügt:

(5) Für den Abruf oder die Übermittlung der Einladung, Tagesordnung und der zur Beratung erforderlichen Beratungsunterlagen kommt ein Ratsinformationssystem zum Einsatz. Der Empfänger ist dafür verantwortlich, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf Einladung und Beratungsunterlagen nehmen. Gemeinderäte, mit denen diese Form der elektronischen Ladung vereinbart wurde, erhalten keine zusätzliche schriftliche Ladung und keine schriftliche Beratungsunterlagen.

3. In § 14 wird nach Absatz 3 folgender neuer Absatz 4 eingefügt:

(4) Beratungsunterlagen öffentlicher Sitzungen sind unter Beachtung des Datenschutzes grundsätzlich im Sitzungsraum für die Zuhörer auszulegen und auf der Internetseite der Gemeinde (www.oehningen.de) zu veröffentlichen.

- § 34 Abs. 1, 41 b Abs. 2, 3 und 4 GemO -

4. § 29 wird nach „einfacher Art kann im schriftlichen“ ergänzt durch „oder elektronischen“.

- § 37 Abs. 1 GemO -

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Öhningen tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Öhningen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öhningen, den 18.04.2023

Andreas Schmid, Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Sachgebiet: Hauptamt	AZ: 082.42	SB: Frau Leibing
Anlagen: 082.42		Drucksache: 53/2023

Betreff:

**Wahl der Schöffen und Jugendschöffen
Amtszeit 2024 - 2028**

Beratungsfolge:	Datum:	TOP:	Status:	Beratungszweck:
Gemeinderat	18.04.2023	8.	öffentlich	Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 wird derzeit vorbereitet. Von der Gemeinde Öhningen sind 2 Personen (und 2 Ersatzpersonen) für das Schöffenamts vorzuschlagen.

Bei der Gemeindeverwaltung Öhningen haben sich um das Schöffenamts beworben:

- Herr Kattermann, Jörg, Im Silberhardt 3 in Öhningen
- Herr Würtenberger, Klaus Karl, Im Oberdorf 23, in Öhningen-Wangen
- Herr Faude, Jörg, Rheinstraße 21, in Öhningen
- Herr Rudolf, Markus, Kirchbergstraße 25, in Öhningen
- Herr Müller, Wolfgang, Mühlenweg 20, in Öhningen
- Herr Salamon, Jürgen Michael, Hofgasse 1, in Öhningen

Die Wahl findet in einer geheimen Wahl statt.

Für die Wahl des Jugendschöffenamts hat sich ein Bewerber gemeldet

Herr Müller, Christian, Schulstraße 28, in Öhningen-Schienen

Dieser Bewerber wurde direkt an das Landratsamts Konstanz, Amt für Kinder, Jugend und Familie, weitergegeben. Hier hat die Gemeinde kein Vorschlagsrecht auszuüben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat schlägt 4 Personen für die Ausübung des Schöffenamts vor.

Raum für Notizen:

Sitzungsvorlage

Sachgebiet: Hauptamt	AZ: 563; 022.32	SB: Frau Leibing
Anlagen:		Drucksache: 51/2023

Betreff:

Bandenwerbung Sportplatz Öhningen

Beratungsfolge:

Gemeinderat

Datum:

18.04.2023

TOP:

9.

Status:

öffentlich

Beratungszweck:

Beschlussfassung

Sachverhalt:

Auf Wunsch einer Gemeinderätin wird das Thema Bandenwerbung Sportplatz Öhningen Mal auf die Tagesordnung genommen.

Im Rahmen eines Bauantrages wurden im Jahr 2007 die Bandenwerbung an der Ostseite des Platzes genehmigt. Im Jahr 2008 wurden diese dann auf Antrag auf weitere 5 Felder an der Südostecke erweitert. In der Gemeinderatssitzung vom 09.01.2018 wurde beschlossen, dass 15 Werbetafeln zugelassen werden mit der Maßgabe, dass keine weiteren hinzukommen.

Beschlussvorschlag:

Die Angelegenheit wird zur Diskussion gestellt.

Raum für Notizen: